	_	
Antragsteller: (Bau-) Unternehmer		Ort, Datum
		Telefon-Nr. des Antragstellers
		Telefax-Nr. des Antragstellers
(Telefax: 02431 / 85108):		Anlagen:
Stadtverwaltung Erkelenz -Rechts- und Ordnungsamt-		☐ Regelplan Nr. ☐ Verkehrszeichenplan Nr.
Johannismarkt 17		□ Lageplan
41812 Erkelenz		
. Antrag		
_	ant	
Der o.g. (Bau-) Unternehmer pl		4.0040
Arbeiten im Straßen	raum ( § 45 Abs. 1 Satz 2 N	r. 1 StVO)
Straßenbauarbeiten	(§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO).	
		zur Sicherung und Ordnung des Verkehr
Verkenrsbereich) wird deshalb	eine verkenrsrechtliche An	ordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).
I. A		
I. Angaben zur Arbeitsstelle		
I. Art der Arbeitsstelle		
Beschreibung der Arbeiten		
z.B. Verlegung von Versorgungsleitungen (Strom, V	Nasser, Gas)	
2. Lage der Arbeitsstelle		
Ortsteil, Straßenname		
Genaue Länge der Arbeitsstelle mit ger z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b	0 (00 0	ach Bauphasen
	0 (00 0	ach Bauphasen
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b	is Ecke y	ach Bauphasen
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung	g bzw. der Verkehrssicherung	
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung	g bzw. der Verkehrssicherung	
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung  Vollsperrung	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges  Sperrung des Radweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs / Radwegs / Parkstreifens
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung  Vollsperrung	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges  Sperrung des Radweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung  Vollsperrung	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges  Sperrung des Radweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs / Radwegs / Parkstreifens
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges  Sperrung des Radweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs / Radwegs / Parkstreifens
3. Art der Verkehrsbeschränkung Fahrbahneinengung halbseitige Fahrbahnsperrung Vollsperrung Breiten der betroffenen Straßenteile  Einrichten einer Haltverbotszone	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges  Sperrung des Radweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs / Radwegs / Parkstreifens
z.B. von Hausnummer x bis y, von Einmündung x b  3. Art der Verkehrsbeschränkung  Fahrbahneinengung  halbseitige Fahrbahnsperrung  Vollsperrung  Breiten der betroffenen Straßenteile	g bzw. der Verkehrssicherung  Sperrung des Gehweges Sperrung des Radweges  verble	Sicherungsmaßnahmen entlang der Fahrbal Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs / Radwegs / Parkstreifens

	hrsberuhigter Bereich, im Bereich einer Bushaltestelle)
Gehweg auf der nicht betroffenen Straßenseite vorhanden	☐ ja ☐ nein
II. Dauer der Bauarbeiten	
von bis, ggfs. einzelne Bauphasen	
V. Kennzeichnung / Sicherungsmaßnahmen	
I. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll	erfolgen
gemäß beiliegendem (geänderten) Regelplan	gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan
gemäß beiliegendem Umleitungsplan	
2. Umleitung notwendig	
Falls ja, bitte Umleitungsstrecke angeben	
3. Anliegerverkehr frei bis	
z.B. Hausnummer x	
Verantwortlich für die Verkehrssicherung im Sinne der Richtlin während und nach der Arbeitszeit ist:  Name, Vorname, Privatanschrift, Mobilfunknummer	nien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen -RSA 95
vanie, voinanie, Frivatanschint, woondinkhummer	
VI. Sonstiges	
VII. Erklärungen	
Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung dur die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen abedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbau- und die	angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlage Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, di I tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehme Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welch
durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zu	
durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusind vom (Bau-)Unternehmer zu beseitigen und der vorherige Z	Zustand wiederherzustellen.